

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion Bündnis 90/Die GRÜNEN
Herrn Jasper Robeck
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Drucksache 2114/25; Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO; Welchen Einfluss hat die globale Minderausgabe für die Landeshauptstadt Erfurt?; öffentlich

Sehr geehrter Herr Robeck,

Erfurt,

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

- 1. Stehen diese Mittel weiterhin für den geplanten Zweck zur Verfügung, welche Organisationseinheiten verfügen über die Mittel und welche Deckungsringe werden ggf. damit bedient?**

Diese Mittel stehen nicht dem Deckungsring zur Verfügung. Somit können keine anderen Haushaltsstellen mit diesen Mitteln bedient werden.

- 2. Wofür wurden die ca. 4.000 Euro bzw. die bisher verausgabten Mittel verwendet und fand das im Rahmen des Antidiskriminierungskonzeptes statt sowie, wurden bereits Mittel im Rahmen der 100.000 Euro des Antidiskriminierungskonzeptes gebunden und wenn ja, für welche Zwecke?**

Im Rahmen der Umsetzung des Maßnahmenplans des Integrationskonzeptes, werden durch die im Haushalt veranschlagten Mittel, die dem Büro des Migrations- und Integrationsbeauftragten zur Verfügung stehen (02701.65500), auch Kosten für Dolmetscherleistungen im Bereich von Elterngesprächen in den Erfurter Kitas bezahlt. Die Dolmetscherleistungen werden durch SprInt-pool Thüringen durchgeführt und beim Büro Migration und Integration abgerechnet.

Im Jahr 2025 wurden die bisher verausgabten Mittel von ca. 4.000 Euro für diese Dolmetscherleistungen ausgegeben.

- 3. Inwieweit plant die Stadtverwaltung die Mittel in diesem Jahr für die angegebenen Zwecke abfließen zu lassen?**

Nach Genehmigung des Nachtragshaushaltes 2025 wurde zwar ein Entwurf für ein Interessenbekundungsverfahren zur Einrichtung einer Antidiskriminie-

Seite 1 von 2

rungsberatungsstelle vorgelegt, die Ausschreibung wurde jedoch nicht weiterverfolgt. Grund dafür ist, dass die Finanzierung lediglich bis Ende 2025 abgesichert ist, im Verwaltungshaushalt 2026 ff. jedoch keine Mittel vorgesehen sind.

Eine Ausschreibung hätte somit nur eine sehr kurze, temporäre Projektlaufzeit ermöglicht. Angesichts des hohen Aufwands für Aufbau, Personalgewinnung und Netzwerkarbeit wurde eine solche Übergangslösung als nicht zielführend bewertet. Für eine verlässliche Antidiskriminierungsberatung ist eine langfristige Finanzierung unerlässlich, weshalb aktuell auf eine Ausschreibung verzichtet wird.

Mit freundlichen Grüßen

A. Horn